

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 640
Studiengang: Maschinenbau mit Praxissemester, B.Eng.
Hochschule: Fachhochschule Dortmund
Studienort/e: Dortmund
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Es ist in den relevanten (Studiengangs-)dokumenten und der Außendarstellung eindeutig festzulegen und zu dokumentieren, dass die Vorbereitung zum Studium des Lehramts an Berufskollegs nicht Teil des Studiengangs ist. Das Lehramt an Berufskollegs ist v.a. aus den Studienschwerpunktbezeichnungen zu streichen. (§ 12 Abs. 1 i.V. mit § 3 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Laut überarbeiteter Studiengangsprüfungsordnung ist nun eindeutig festgelegt und dokumentiert, dass die Vorbereitung zum Studium des Lehramts an Berufskollegs nicht Teil des Studiengangs ist. Das Lehramt an Berufskollegs wurde aus den Studienschwerpunktbezeichnungen gestrichen. Auch in der Außendarstellung wird die Vorbereitung zum Studium des Lehramts an Berufskollegs nun eindeutig als freiwillige Zusatzqualifikation ausgewiesen (vgl. <https://www.fh-dortmund.de/hochschule/maschinenbau/ueber-den-fachbereich/studienangebot.php>, zuletzt abgerufen am 31.03.2023). Die Auflage ist damit erfüllt.

